



Gemeinde Krottendorf-Gaisfeld

Amtliche Mitteilung |
Zugestellt durch Post.at

8564 Krottendorf 161
Tel.Nr. 03143/22 22 Fax.DW 20
gde@krottendorf-gaisfeld.gv.at

www.krottendorf-gaisfeld.gv.at

Der Bürgermeister informiert:

(Postaufgabe 11. Mai 2021)

Wohnungsausschreibung

Eine Wohnung im Wohnhaus Krottendorf 216 wird ab sofort bezugsfähig



Im Wohnhaus Krottendorf 216 (Gemeindewohnhaus) wird ab sofort eine Wohnung frei.

Wohnfläche: 47 m²

Miete: € 237,84 inkl. Betriebskosten (außer Strom)

Wohnungsaufteilung:

Küche, kleine Speisekammer, Vorraum, Wohn-Schlafzimmer, Bad, WC, Kellerabteil



Lage: im 2. Stock

Ansuchen um Zuweisung dieser Wohnung sind schriftlich **bis spätestens 24.05.2021** im Gemeindeamt Krottendorf-Gaisfeld einzubringen.

Die Vergabe erfolgt nach sozialen Kriterien mittels Gemeinderatsbeschluss.

Verlautbarung über das Eintragungsverfahren für das Volksbegehren Notstandshilfe

Aufgrund der am 1. April 2021 auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet veröffentlichten stattgebenden Entscheidung des Bundesministers für Inneres betreffend das oben angeführte Volksbegehren wird verlautbart: Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrensgesetzes 2018 – VoBeG festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist

**von Montag, 20. September 2021,
bis (einschließlich) Montag, 27. September 2021,**

in **jeder Gemeinde** in den Text des Volksbegehrens samt Begründung Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu diesem Volksbegehren durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular erklären. Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigt werden (www.bmi.gv.at/volksbegehren). Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 16. August

2021 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist. **Bitte beachten:** Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für dieses Volksbegehren abgegeben haben, können für dieses Volksbegehren keine Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt. In der Gemeinde Krottendorf-Gaisfeld können Eintragungen während des Eintragungszeitraums an folgender Adresse: **Gemeindeamt Krottendorf-Gaisfeld, Krottendorf 161, 8564 Krottendorf-Gaisfeld** an den nachstehenden Tagen zu folgenden Zeiten vorgenommen werden.

Montag,	20. September 2021	08.00 bis 20.00 Uhr
Dienstag,	21. September 2021	08.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch,	22. September 2021	08.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag,	23. September 2021	08.00 bis 20.00 Uhr
Freitag,	24. September 2021	08.00 bis 16.00 Uhr
Samstag,	25. September 2021	09.00 bis 11.00 Uhr
Sonntag,	26. September 2021	geschlossen
Montag,	27. September 2021	08.00 bis 16.00 Uhr

Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (27. September 2021), 20.00 Uhr, durchführen.

VOmobil Lipizzanerheimat Flächendeckende Mobilität für den Bezirk Voitsberg!

VOmobil ergänzt den bestehenden öffentlichen Verkehr in ALLEN Gemeinden im Bezirk Voitsberg und bietet leistungsfähige Mobilität für ALLE. Wichtige Ziele des alltäglichen Lebens, wie Nahversorger, Freizeiteinrichtungen, Bus und Bahn, lassen sich mit VOmobil selbstbestimmt, bequem und günstig erreichen.

VOmobil steht ALLEN für Fahrten zwischen den rund 900 Haltepunkten zur Verfügung. Finde deinen nächstgelegenen Haltepunkt unter www.istmobil.at oder hol dir deine VOmobil Haltepunktkarte beim nächsten Gemeindeamt.



Fahrtenbestellung
0123 500 44 11



Wo finde ich alle Infos?

Beim ISTmobil Kund*innenservice!



0123 500 44 99

Mo bis Do: 8 bis 16 Uhr

Fr: 8 bis 13 Uhr



kundenservice@istmobil.at



www.istmobil.at

Wie buche und bezahle ich meine VOmobil Fahrt?



Anruf, App oder Website

Buche deine Fahrt per Telefon unter 0123 500 44 11, via ISTmobil App oder online unter www.istmobil.at.



Zeit, Start- & Zielhaltepunkt bekanntgeben

Namen, Anzahl der Fahrtgäste und gewünschte Abfahrtszeit nennen. Du wirst umgehend über die exakte Abfahrtszeit informiert. Bitte sei rechtzeitig beim Haltepunkt.



Günstig ans Ziel kommen

Am Ziel in bar oder bargeldlos mittels persönlicher mobilCard bezahlen. Fertig!

Wann kann ich mit VOmobil fahren?



Montag bis Freitag: 7 bis 19 Uhr
Samstag: 8 bis 12 Uhr

Die Fahrtvermittlung erfolgt - unabhängig der Bestellzeit - innerhalb von 60 Minuten ab gewünschter Abfahrtszeit, wenn keine zumutbare ÖV-Verbindung (Bus & Bahn) vorhanden ist. Buche deine Fahrt bitte immer rechtzeitig. Kein Betrieb an Sonn- und Feiertagen!

Wieviel kostet eine VOmobil Fahrt?

Je mehr Personen im Fahrzeug sitzen, desto günstiger wird die Fahrt pro Person. Preise gelten pro Person.

Distanz	1 Pers.	2 - 3 Pers.	ab 4 Pers.
≤ 5 km	3,00 €	2,00 €	1,00 €
≤ 7,5 km	5,00 €	3,00 €	2,00 €
≤ 10 km	7,00 €	5,00 €	3,00 €
≤ 15 km	9,00 €	7,00 €	5,00 €
> 15 km*	1,10 €/km	0,80 €/km	0,50 €/km

* Für Fahrten ab 15,001 km sind pro angebrochenem Kilometer über die gesamte Fahrstrecke die jeweils angegebenen Kilometersatz zu bezahlen. Fahrten innerhalb der Heimatgemeinde sind mit der persönlichen mobilCard immer günstiger (max. 2. Tarifintervall).

Wie funktioniert der Umstieg zu Bus und Bahn?

VOmobil ist Teil des öffentlichen Verkehrs. Bei jeder Fahrtanfrage wird automatisch überprüft, ob eine zumutbare Bus- oder Bahnverbindung vorhanden ist. Falls ja, ist ein Umstieg erforderlich. Du erhältst bereits bei der Fahrtbestellung Auskunft über notwendige Umstiege.

Eine Übersicht über die genauen Vorgaben des Landes Steiermarks finden sich unter www.istmobil.at.



mobilCard & Service Hausabholung für mobilitätseingeschränkte Personen

Registriere dich bei ISTmobil und werde mobilCard-Kund*in! Mit deiner persönlichen mobilCard stehen dir spezielle Serviceleistungen, wie bargeldlose Bezahlung, oder die Beantragung einer persönlichen Hausabholung, zur Verfügung. Die mobilCard kann kostenlos bei ISTmobil oder am Gemeindeamt beantragt werden.

Service „Hausabholung“

Bei Besitz einer persönlichen mobilCard UND Nachweis einer Mobilitätseinschränkung (Behindertenausweis, ärztliches Attest oder Pflegestufe) kannst du dich direkt zuhause abholen lassen. Nach Bestätigung durch die Heimatgemeinde wird die Wohnadresse zum persönlichen Haltepunkt.

Infos und Anmeldung beim Kund*innenservice oder unter www.istmobil.at.

